

## **EHRUNGSORDNUNG**

### **§ 1 Grundsätze**

Die Sportvereinigung Renningen würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaft seiner Mitglieder und ihr nahe stehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

### **§ 2 Ehrungen**

#### 1. Art der Ehrung

Für besondere sportliche Leistungen oder für besondere Verdienste um den Sport erteilt der Verein Anerkennung im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen durch Verleihung der

1.1 Leistungsnadel in Bronze  
Leistungsnadel in Silber  
Leistungsnadel in Gold

1.2 Ehrennadel in Bronze  
Ehrennadel in Silber  
Ehrennadel in Gold

1.3 Ernennung zum Ehrenmitglied

1.4 Ehrenmedaille in Bronze  
Ehrenmedaille in Silber  
Ehrenmedaille in Gold

**§ 3**

**Voraussetzungen der Ehrungen**

**2.1 Leistungsnadel in Bronze**

Die Leistungsnadel in Bronze wird an Mitglieder verliehen, welche

2.1.1 im Verein sportlich wiederholt erfolgreich waren oder bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften besondere Leistungen für die Sportvereinigung Renningen erbracht haben.

**2.2 Leistungsnadel in Silber**

Die Leistungsnadel in Silber wird an erwachsene Mitglieder verliehen,

2.2.1 welche im Verein sportlich wiederholt hervorragend erfolgreich waren oder bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften wiederholt besondere sportliche Leistungen für die Sportvereinigung Renningen vollbracht haben,

2.2.2 eine Landesmeisterschaft errungen haben,

2.2.3 oder entsprechende sportliche Leistungen für die Sportvereinigung Renningen vollbracht haben.

**2.3 Leistungsnadel in Gold**

Die Leistungsnadel in Gold wird an erwachsene Mitglieder verliehen, welche

2.3.1 bei Landesmeisterschaften wiederholt besondere sportliche Leistungen für die Sportvereinigung Renningen vollbracht haben.

2.3.2 im Bundes- oder internationalen Rahmen eine Meisterschaft oder

2.3.3 sonst sportlich besonderes hervorragende Leistungen vollbracht haben.

**2.4 Ehrennadel in Bronze**

Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an

2.4.1 Mitglieder für mehrjährige Verdienste um den Verein,

2.4.2 Nichtmitglieder, welche den Verein und den Gedanken der Leibesübungen unterstützen und fördern,

2.4.3 Mitglieder für 15jährige Mitgliedschaft im Verein, gerechnet vom 18. Lebensjahr an.

### 2.5 **Ehrennadel in Silber**

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen,

2.5.1 für 25jährige Mitgliedschaft im Verein, gerechnet vom 18. Lebensjahr an,

2.5.2 an verdiente Funktionäre des Vereins oder der Abteilungen, welche ein Amt in vorbildlicher Weise ausgeübt haben,

2.5.3 an Nichtmitglieder, welche den Verein und den Gedanken der Leibesübungen in hervorragender Weise unterstützen und fördern.

### 2.6 **Ehrennadel in Gold**

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen,

2.6.1 für 40jährige Mitgliedschaft im Verein, gerechnet vom 18. Lebensjahr an,

2.6.2 an verdiente Funktionäre des Vereins oder Abteilungen, welche ein Amt in vorbildlicher Weise ausgeübt haben,

2.6.3 an Nichtmitglieder, die den Verein und den Gedanken der Leibesübungen wiederholt in hervorragender Weise unterstützt und gefördert haben.

### 2.7 **Ernennung zum Ehrenmitglied**

Zum Ehrenmitglied können ernannt werden,

2.7.1 Mitglieder, die das 65. Lebensjahr erreicht und mindestens 40 Jahre der Sportvereinigung Renningen 1899 e.V. angehört und in dieser Zeit aktiv am Vereinsgeschehen teilgenommen haben,

2.7.2 Mitglieder und Personen, die sich um den Verein und/oder den Sport im Allgemeinen besonders verdient gemacht haben. Die besonderen Verdienste können in einer außergewöhnlichen ideellen oder weitergehenden Förderung, aber auch in einer langjährigen verdienstvollen Mitarbeit an herausragender Stelle im Verein oder in der Sportbewegung liegen.

### 2.8 **Ehrenmedaille in Bronze**

Die Ehrenmedaille in Bronze wird verliehen

2.8.1 für 50jährige Mitgliedschaft im Verein, gerechnet vom 18. Lebensjahr an,

2.8.2 an Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein oder einer Abteilung verdient gemacht haben und im Besitz der Ehrennadel in Gold sind,

2.8.3 an Nichtmitglieder, die eine besondere Ehrung vom Verein verdienen.

### 2.9 **Ehrenmedaille in Silber**

Die Ehrenmedaille in Silber wird verliehen an Mitglieder, die sich in ganz besonderer Weise um eine Abteilung oder den Verein verdient gemacht haben und im Besitz der Ehrennadel in Gold sind.

- 2.10 **Ehrenmedaille in Gold**  
Die Ehrenmedaille in Gold wird verliehen an Mitglieder, die sich in Hervorragender Weise in der Vereinsführung verdient gemacht haben und im Besitz der Ehrennadel in Gold sind.
- 2.11 Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

#### **§ 4 Antragsverfahren**

1. antragsberechtigt für Ehrungen sind:
  - . der Hauptausschuss
  - . der Ehrenrat
  - . das Präsidium
  - . die Abteilungsleitungen
2. Ehrungsanträge sind auf dem offiziellen Formular des Vereins mit Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Präsidenten einzureichen.

#### **§ 5 Zuständigkeit**

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Hauptausschuss des Vereins auf Vorschlag des Ehrenrats.

#### **§ 6 Verleihung der Ehrung**

Ehrungen sollten nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden. Die Abteilungen verfahren bei der Verleihung der Ehrennadel in Bronze entsprechend.

**§ 7**  
**Erfassung**

1. Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzzeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind vom Schriftführer zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

Diese Ehrungsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch den Hauptausschuss / Mitgliederversammlung am 16. Januar 1992 / 25. März 1994 in Kraft.

Bemerkung: Bei Amtsinhabern weiblichen Geschlechts sind die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen anzuwenden.